

Förderung von Palliativstützpunkten

1. Art und Umfang der Förderung:

Seit Mitte 2006 gewährt das Land (Fachressort: MS, Förderbehörde: LS) Zuwendungen für den landesweit flächendeckenden Aufbau von Palliativstützpunkten, um die Palliativversorgung in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern.

Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen.

Eine Zuwendung kann gewährt werden, wenn folgende Leistungserbringer ihre Kooperation innerhalb des betreffenden Palliativstützpunktes vereinbaren:

- an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärztinnen und Fachärzte mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation,
- ambulante Pflegedienste mit in Palliative Care weitergebildeten Pflegefachkräften oder Ambulante Palliativdienste,
- ambulante Hospizdienste,
- stationäre Hospize,
- Krankenhäuser, die über eine geeignete palliativmedizinische Infrastruktur verfügen,
- Anbieter seelsorgerlicher und psychologisch-psychotherapeutischer Leistungen.

Ein Palliativstützpunkt soll auch eine 24-Stunden-Hotline vorhalten, die vor allem Hausärzten sowie Alten- und Pflegeheimen Beratung und Hilfestellung bei der Versorgung von Palliativpatientinnen und –patienten bieten soll.

Voraussetzung für eine Förderung ist ferner, dass sich die Antragsteller bereit erklären, den Aufbau eines weiteren Palliativstützpunktes für ein mit dem MS abzustimmendes Gebiet vorzubereiten und zu unterstützen („Paten“-Stützpunkt).

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Gefördert werden zuwendungsfähige Personal-, Sach- und sonstige Verwaltungsausgaben für die Koordination und Kooperation der an dem jeweiligen Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer.

Die Förderung erfolgt für längstens vier Jahre. Sie kann gewährt werden bis zur Höhe von 25.000 Euro im ersten, 15.000 Euro im zweiten, 10.000 Euro im dritten und 5.000 Euro im vierten Jahr der Förderung.

2. Gebiete (Standorte), in die Fördermittel geflossen sind bzw. voraussichtlich fließen werden:

Aktuell werden 23 Palliativstützpunkte gefördert.

Seit 2006 werden Palliativstützpunkte in folgenden 10 Landkreisen/Regionen gefördert: Celle, Südl. Emsland (Thuine), Göttingen, Hameln-Pyrmont/Hildesheim, Hannover, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade/Harburg, Süd-Ost-Niedersachsen (Braunschweig und Umgebung).

In 2007 wurden bisher Zuwendungsbescheide für folgende 13 neue Palliativstützpunkte erteilt:

Cloppenburg, Damme, Delmenhorst, Gifhorn, Goslar, Hannover II (nach Teilung des Stützpunktes Hannover), Hildesheim – Stadt – (nach Teilung des Stützpunktes Hameln-Pyrmont/Hildesheim), Nördl. Emsland (Sögel), Northeim, Ostfriesland, Rotenburg/Wümme, Schaumburg, Uelzen.

Für 2008 können nach derzeitigem Kenntnisstand folgende 13 weitere Palliativstützpunkte prognostiziert werden:

Grafschaft Bentheim, Holzminden, Nienburg, Osterholz-Scharmbeck, Osterode, Cuxhaven, Diepholz, Friesland, Hameln (durch Teilung des Stützpunktes Hameln-Pyrmont/Hildesheim – Land), Helmstedt, Soltau-Fallingb., Verden, Stade (durch Teilung des Stützpunktes Stade/Harburg).